

Fakultätsbericht der Juristischen Fakultät

Teil 2: Bericht des Studiendekans

Prof. Dr. Holm Putzke

Berichtszeitraum: WS 2017/18 und SS 2018



1. Angaben zu Akkreditierung	3
2. Statistischer Überblick.....	3
a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht	3
b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor	4
c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“	4
d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester WS 2017/18	4
e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau	5
aa) Privatrecht.....	5
bb) Strafrecht	5
cc) Öffentliches Recht	5
f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen	5
g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)	6
h) Schlüsselkompetenzen.....	6
i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik	7
aa) Examenskurs	7
bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen	7
cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch	7
dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht.....	7
ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining	8
j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse.....	8
aa) Zwischenprüfung	8
bb) Schwerpunktbereiche	8
cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2017/II und 2018/I.....	10
dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich	11
3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2017	11
4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre	14
a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“	14
b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“	14
5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre	15

Teil II: Lehrbericht

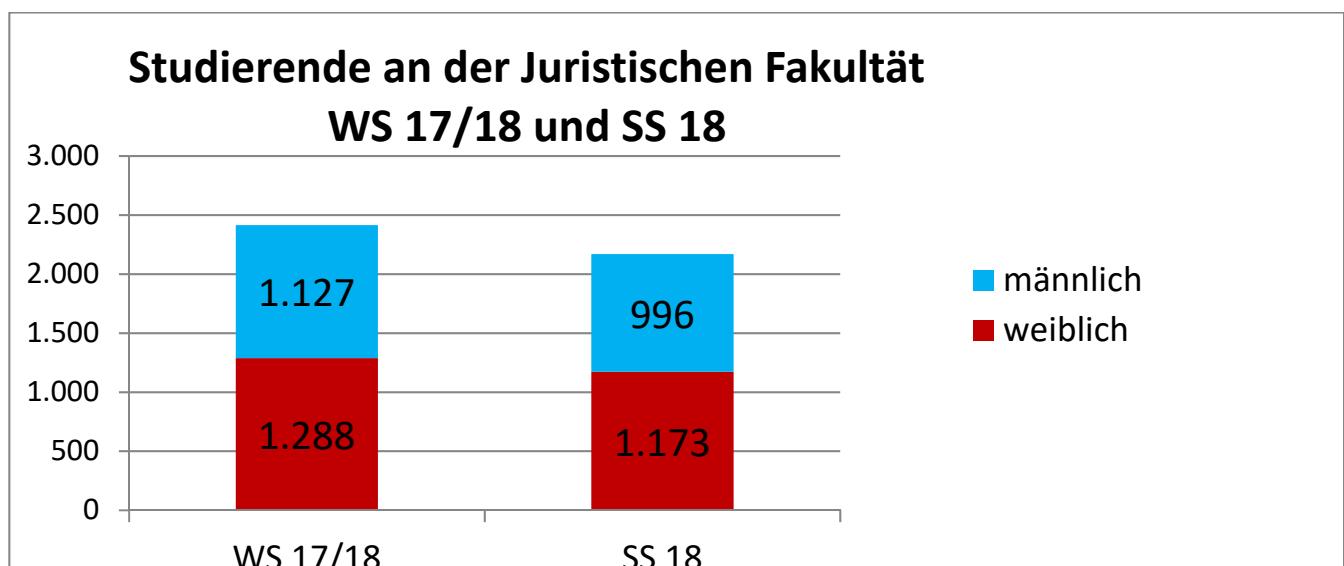
1. Angaben zu Akkreditierung

	Bis	Akkreditierung
		Verlängerung unter Vorlage des Nachweises der Erfüllung der Auflage
Deutsches Recht für ausländ. Studierende (LL.M.)*	31.03.2019	30.09.2023
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)*	31.03.2019	30.09.2023

* Akkreditierungsprozess läuft.

2. Statistischer Überblick

a) Studierende nach Studiengang und Geschlecht



	Anzahl Studierende im WS 17/18	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich	Anzahl Studierende im SS 18	Gesamt davon Anzahl männlich	Gesamt davon Anzahl weiblich
Juristische Fakultät	2.415	1.127	1.288	2.169	996	1.173
Rechtswissenschaft	2.367	1.106	1.261	2.134	983	1.151
Deutsches Recht für ausländische Stud. (LL.M.)	45	20	25	32	12	20
Deutsches u. Russisches Recht (LL.M.)	3	1	2	3	1	2

b) Abschlüsse, Durchschnittliche Fachsemester, Regelstudienzeit und Schwundausgleichsfaktor

Studiengang	Anzahl Abschlüsse im Prüfungsjahr 2017 (=WS+SS)	Anzahl Abschlüsse Absolventen (m)	Anzahl Abschlüsse Absolventinnen (w)	Durchschnittliche Anzahl Fachsemester	Regelstudienzeit (Anzahl Semester)	Schwundausgleichsfaktor*
Rechtswissenschaft Staatsexamen	236	99	137	10,33	9	0,7051
Deutsches Recht f. ausl. Stud. (LL.M.)	17	6	11	2,71	2	0,7105
Deutsches und russisches Recht (LL.M.)	2	0	2	2	2	1

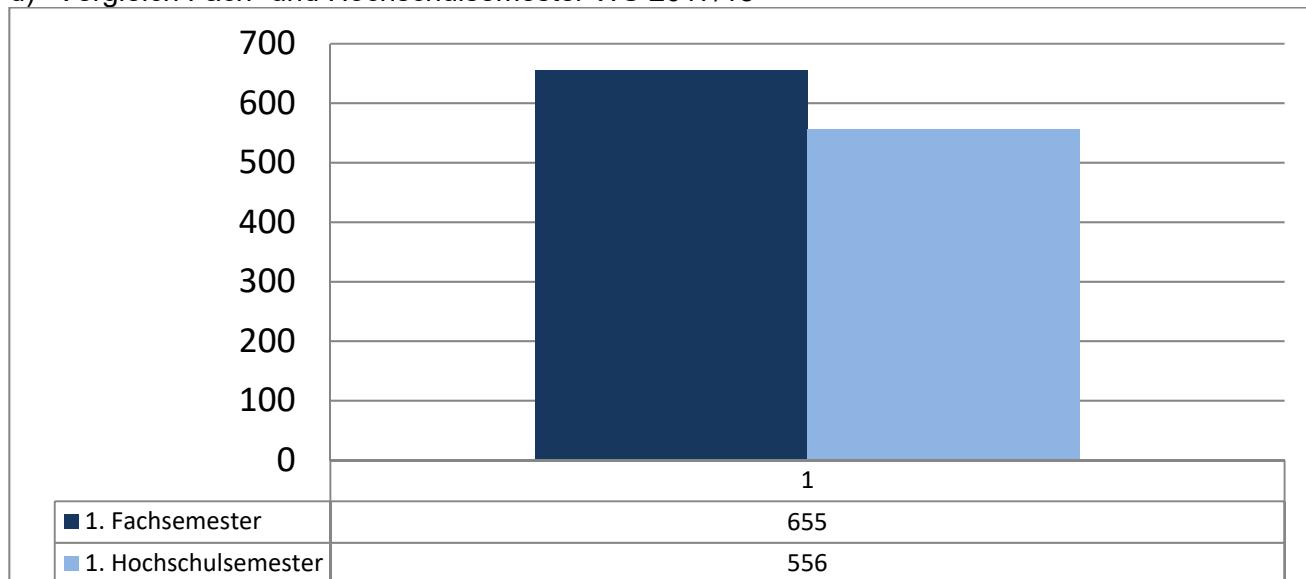
* Der Schwundausgleichsfaktor ist ein Maß für den prozentualen Anteil Studierender, die ihr Studium bis zum Ende der Regelstudienzeit fortsetzen. (Bsp.: Faktor 0,9679 bedeutet, dass 96,79 % der Studierenden ihr Studium bis zum Ende fortsetzen.)

c) Internationalität: ausländische Studierende, „incomings“, „outgoings“

Studiengang	Stud. im WS 17/18	Davon ausländische Stud.*	Davon Austauschstud.**	Stud. im SS 2018	Davon ausländische Stud.	davon Austauschstud.**	Anzahl "Outgoings" Akad. Jahr 2017/18***
Juristische Fakultät	2.415	182	40	2.169	152	32	45
Rechtswissenschaft Staatsexamen	2.367	135	40	2.134	118	31	
Deutsches Recht für ausländische Studierende (LL.M.)	45	45	0	32	32	1	
Deutsches und Russisches Recht (LL.M.)	3	2	0	3	2	0	

* Studierende mit Staatsangehörigkeit nicht deutsch
** Studierende mit Studienform "kein Abschluss angestrebt"
*** "Outgoings": nur über DAAD-Programme (ERASMUS)

d) Vergleich Fach- und Hochschulsemester WS 2017/18



e) Lehrangebot/Akademischer Mittelbau

Im Berichtszeitraum wurden folgende Übungen angeboten:

aa) Privatrecht

WS 2017/18:	SS 2018:
<ul style="list-style-type: none"> • 17 Übungen im Privatrecht I (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung im Privatrecht I für ausländische Studierende • 2 Übungen im Kapitalgesellschaftsrecht • 1 Fallübung Arbeitsrecht • 5 Übungen im Privatrecht III (Vertragliche Schuldverhältnisse/ Mobiliar- sachenrecht) 	<ul style="list-style-type: none"> • 22 Übungen im Privatrecht II (Grundkurs Bürgerliches Recht) • 1 Übung im Privatrecht II für ausländische Studierende • 9 Übungen im Privatrecht IV (Immobiliarsachenrecht/ Gesetzliche Schuldverhältnisse)
Insges.: 26	Insges.: 32

bb) Strafrecht

WS 2017/18:	SS 2018:
<ul style="list-style-type: none"> • 14 Übungen im Strafrecht II • 3 Übungen im Strafrecht III • 2 Übungen für Wiederholer 	<ul style="list-style-type: none"> • 15 Übungen im Strafrecht I • 3 Übungen im Strafrecht IV
Insges.: 19	Insges.: 18

cc) Öffentliches Recht

WS 2017/18:	SS 2018:
<ul style="list-style-type: none"> • 13 Übungen im Staatsrecht I • 1 Übung im Staatsrecht I für ausländische Studierende • 2 Übungen im Verwaltungsrecht für die Zwischenprüfung • 2 Übung im Verwaltungsrecht und Verwaltungsprozessrecht (Zwischenprüfung) • 1 Übung im Asyl- und Ausländerrecht 	<ul style="list-style-type: none"> • 21 Übungen im Staatsrecht II • 2 Übung im Staatsrecht II für ausländische Studierende • 1 Übung zum Grundkurs Europarecht • 1 Übung zur Methodik des deutschen Rechts für ausländische Studierende
Insges.: 19	Insges.: 25

f) Sprachlehrveranstaltungen für Juristen

Sprache FFA	WS 2016/2017				SS 2017			
	Veranstaltungen		Teilnehmer		Veranstaltungen		Teilnehmer	
	AS	HS	AS	HS	AS	HS	AS	HS
Englisch	9	14	258	345	7	14	178	305

Französisch	1	2	39	32	1	2	39	30
Italienisch	2*	2*	45	38	2*	2*	48	37
Portugiesisch	1*	1*	21	12	1*	1*	20	14
Russisch	2*	2	27	11	2*	2	30	17
Spanisch	1	2	19	20	1	2	18	9

* Diese Kurse sind nicht speziell für Juristen.

g) Certificate of Studies in European, Comparative and International Law (CECIL)

Seit dem Wintersemester 2013/14 besteht für Studierende der Juristischen Fakultät ein vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst gefördertes neuartiges Studienprogramm, in dessen Rahmen ein – „kleines“ oder „großes“ – Zertifikat über die erfolgreiche Teilnahme an englischsprachigen Lehrveranstaltungen mit international-rechtlichen Bezügen erworben werden kann (Certificate of Studies in European, Comparative and International Law – CECIL). Die Teilnahme an CECIL ist sowohl Studierenden der Universität Passau als auch internationalen Studierenden möglich, sodass ein gegenseitiger akademischer und kultureller Austausch gefördert wird. Näheres, insbesondere zu Zielsetzung und Ablauf, ist zu finden unter

<http://www.jura.uni-passau.de/internationales/studienangebote/cecil>.

Im akademischen Jahr 2018 wurden 46 Kleine CECIL-Zertifikate und 10 Große CECIL-Zertifikate ausgestellt.

Hinzu kommt eine nicht unerhebliche Zahl an Studierenden, die an CECIL-Veranstaltungen für den nach § 24 II JAPO erforderlichen Schein oder im Rahmen ihres Schwerpunkt-bereichstudiums teilnehmen, Erasmus- und sonstige ausländische Studierende, aber auch Studierende anderer Fakultäten der Universität Passau, z.B. im Rahmen eines Master-Studiums.

h) Schlüsselkompetenzen

WS 2017/2018	SS 2018
<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Arbeit mit Straffälligen: Beispiel Bewährungshilfe • Grundlagen der Mediation • Juristische Methodenlehre für internationale Studierende • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Richterliche Verhandlungstechniken • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Wissenschaftliches Schreiben und Gutachtenstil • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht 	<ul style="list-style-type: none"> • Academic Legal Writing • Kommunikations- und Gesprächsführung: das Mandantengespräch • Legal Presentation Skills • Rhetorik für Juristen • Selbst-, Zeit- und Lernmanagement für Jura-Studierende • Täter-Opfer-Ausgleich • Verhandeln im juristischen Alltag • Vernehmungslehre und Aussagenanalyse • Wissenschaftliches Schreiben und Gutachtenstil für Jurastudierende • Zeugenbeweis und Lügenerkennung vor Gericht

i) Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung / Institut für Rechtsdidaktik

aa) Examenskurs

Durchführung, Aktualisierung sowie inhaltliche und didaktische Weiterentwicklung des Examenskurses sind zentrale Aufgaben des Instituts für Rechtsdidaktik und damit der drei Lehrprofessoren. Der Kurs dient der umfassenden Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung.

Die Zahl der Teilnehmenden am Examenskurs im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht lag im Berichtsjahr im Schnitt ca. 160, im Strafrecht bei ungefähr der Hälfte. Hervorzuheben ist, dass unter den Kursteilnehmern der Anteil an Studierenden, die ausschließlich auf das universitäre Angebot vertrauen, von ca. 1/3 im WS 2008/2009 über ca. 2/3 im SS 2010 auf nunmehr „gefestigte“ gut 90 % gesteigert werden konnte.

bb) Schriftliches und mündliches Probeexamen

Wegen der weiterhin guten Resonanz wurde das halbjährlich wiederkehrende Angebot eines schriftlichen und eines mündlichen Probeexamens fortgeführt. In den regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Examenskurs wurde eine Beibehaltung dieser Angebote – wie im Vorjahr – von allen Studierenden, die sich an der Evaluation beteiligt haben, gewünscht. Die Teilnehmerzahlen bestätigen dies ebenfalls: Sie sind auf hohem Niveau nochmals gewachsen. Pro Aufgabe wurden im Termin 2017-II des Probeexamens bis zu 171 und im Termin 2018-I bis zu 144 Klausuren abgegeben.

An dem sich über zwei Tage erstreckenden mündlichen Probeexamen (simulierte mündliche Staatsprüfung) nahmen aktiv 20 (Dezember 2017; Vorjahr: 21) bzw. 26 (Mai/Juni 2018; Vorjahr: 25) Studierende teil; auch zahlreiche Zuhörende (teilweise bis zu 50) waren wieder mit dabei. Prüfer waren im Zivilrecht im Dezember 2017 Prof. Riehm, Prof. Kuhn, Prof. Martens, Prof. Solomon im Mai/Juni 2018 Prof. Beurskens, Prof. Loyal und Frau Diewald. Im Strafrecht prüfte im Dezember 2017 Prof. Noltenius und Prof. Putzke, im Mai/Juni 2018 Prof. Putzke und Prof. Asholt. Im Öffentlichen Recht wurde die simulierte Prüfung im Dezember 2017 von Prof. Kramer, Prof. Heckmann, Prof. Dederer und im Mai/Juni 2018 von Prof. Kramer und Prof. Dederer durchgeführt.

cc) Klausuranalyse im Einzelgespräch

Auch das seit 2009 bestehende Angebot an die Studierenden, in einem 60- bis 90-minütigen Einzelgespräch ihre Klausurbearbeitungen anhand von zwei bis vier im jeweiligen Rechtsgebiet geschriebenen Übungsklausuren zu analysieren, wurde fortgesetzt. Im Rahmen der von den Lehrprofessoren regelmäßig durchgeführten Evaluationen im Kurs wurde die Beibehaltung dieses Angebots – wie in den Vorjahren – von allen Teilnehmenden gewünscht.

Im Zivilrecht haben im WS 2017/18 69 und im SS 2018 47 Studierende von dem Angebot der individuellen Klausuranalyse bei Herrn Prof. Kuhn Gebrauch gemacht, im Öffentlichen Recht im WS 2017/18 bei Herrn Prof. Kramer 60 (zuvor im WS 16/17 65) und im SS 2018 57 (zuvor im SS 17 29). Im Strafrecht wurde die Klausuranalyse im WS 2017/18 insgesamt 48 und im SS 2018 30 Mal durchgeführt.

dd) Ergänzende Angebote der Lehrprofessur für Öffentliches Recht

Nachdem der Lehrprofessur für Öffentliches Recht zunächst vom Wintersemester 2012/13 bis (mit Unterbrechungen) zum Sommersemester 2014 eine studentische Hilfskraft aus Studienbeiträgen bzw. Studienzuschüssen zur Verfügung gestellt werden konnte, mit deren Hilfe ergänzende – möglichst „niederschwellige“ – Angebote geschaffen wurden, wird dieses Angebot seitdem mit eigenen Mitteln der Lehrprofessur durch eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin fortgeführt. Seither gibt es eine durchaus rege genutzte Studierendensprechstunde, in deren Rahmen Fragen und Probleme ohne Beteiligung des Lehrprofessors geklärt werden können. Außerdem werden ergänzend zum normalen Examenskurs Begleitübungen angeboten: Zu Beginn der jeweiligen Kurshälfte findet als Einführung unter dem Titel „Wie arbeite ich richtig mit dem Examenskurs“ eine Informationsveranstaltung für die Studierenden statt. Zwei Wiederholungseinheiten mit Skript und darauf aufbauender Falllösung zum Europäischen Unionsrecht und zum Staatshaf-

tungsrecht folgen sodann während des einjährigen Examenskurses. Beide Veranstaltungen werden sehr gut angenommen. Ein Ausbau dieser ergänzenden Angebote (etwa um eine Einheit zum Bayerischen Verfassungsrecht) ist bei Sicherstellung ihrer Finanzierung weiterhin geplant. Seit dem Sommersemester 2018 gibt es außerdem eine aus Studienzuschüssen finanzierte zusätzliche Stelle (im Umfang von zunächst 1/4, dann wegen Mittelknappheit gekürzt auf 1/6 einer Vollzeitstelle) für eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin, mit der diese ergänzend zum Inhaber der Lehrprofessur Angebote zum so genannten Einzelcoaching macht, die von den Studierenden – als dezidiert „niederschwelliges Angebot ohne Berührungsängste“ – recht rege in Anspruch genommen werden.

ee) Hausarbeits- und Seminararbeitstraining

Prof. Putzke bietet für das Institut für Rechtsdidaktik regelmäßig die Veranstaltungen „Hausarbeitstraining“ und „Seminararbeitstraining“ an. Behandelt wird darin jeweils das Herangehen an eine solche juristische Arbeit, die Zitierweise und die Formalien.

j) Lehrerfolg / Lehrergebnisse

aa) Zwischenprüfung

Im WS 2017/2018 nahmen zwischen 402 und 424 Studierende an den sechs für das Semester anstehenden Klausuren teil. Die meisten von ihnen befanden sich im dritten Fachsemester. 256 Studierende haben die Zwischenprüfung bereits nach dem ersten Versuch bestanden. Rund 176 Studierende haben die Zwischenprüfung nach dem 3. Fachsemester erstmals nicht bestanden. An den Wiederholungsklausuren zu Beginn des SS 2018 nahmen zwischen 21 und 54 Studierende teil. Rund 60 Studierende bestanden die Zwischenprüfung nach dem zweiten Versuch im 4. Fachsemester. Die Zahlen über das endgültige Nichtbestehen der Zwischenprüfung stehen erst am Ende des 5. Fachsemesters (= WS 2018/2019) fest.

Im SS 2018 nahmen zwischen 536 und 572 Studierende an den vier Grundkursklausuren teil. Die meisten davon befanden sich im zweiten Fachsemester. Rund 125 Studierende haben die Zwischenprüfung im Fach Privatrecht erstmals nicht bestanden, rund 128 Studierende im Fach Staatsrecht.

bb) Schwerpunktbereiche

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht zu den Anmeldungszahlen der einzelnen Schwerpunktbereiche.

Schwerpunktbereich	Anmeldungen SS 17 (1. Anmelde- verfahren)	Anmeldungen WS 17/18 (2. Anmelde- verfahren)	Anmeldungen SS 18 (3. Anmelde- verfahren)
SPB 1: Grundlagen des Rechts und des Staates	20	7	1
SPB 2: Recht der europäischen und internationa- len Staatengemeinschaft	14	2	-
SPB 3: Nationales, europäisches und internatio- nales öffentliches Wirtschaftsrecht	1	-	-
SPB 4: Internationales Privat- und Handelsrecht	7	2	-
SPB 5: Ausländisches Recht	Anmeldung erfolgt mit nachträglicher Anerkennung		
SPB 6: Recht der internationalen Wirtschaft	3	-	-

SPB 7: Internationales Privat- und Wirtschaftsrecht	5	-	-
SPB 8: Informations- und Kommunikationsrecht	25	3	-
SPB 9: Gesellschafts- und Steuerrecht	11	2	1
SPB 10: Arbeits- und Gesellschaftsrecht (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)			
SPB 11: Arbeitsrecht und Grundlagen der Zivilrechtspflege (<i>wird seit dem WS 14/15 nicht mehr neu angeboten</i>)			
SPB 12: Internationales Wirtschafts- und Steuerrecht	-	-	-
SPB 13: Öffentliches Wirtschafts- und Steuerrecht	6	1	-
SPB 14: Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht und öffentliches Wirtschaftsrecht	1	-	-
SPB 15: Internationales Unternehmens- und Kapitalmarktrecht	9	-	-
SPB 16: Gesellschaftsrecht und Internationales Privatrecht	4	-	-
SPB 17: Steuer- und Strafrecht	8	1	-
SPB 18: Handels- und Wirtschaftsrecht	18	1	-
SPB 19: Öffentliches und Privates Wirtschaftsrecht	6	-	-
SPB 20: Rechtsdurchsetzung im Wirtschaftsrecht	4	-	1
SPB 21: Rechtsdurchsetzung im Zivilrecht	10	-	2
SPB 22: Zivilrechtspflege und Internationales Privatrecht	2	-	-
SPB 23: Strafrechtspflege	55	-	-
SPB 24: Straf- und Gesellschaftsrecht	12	-	1
SPB 25: Strafrecht und Internationales	7	1	1
SPB 26: Arbeitsrecht	44	2	1
SPB 27: Common Law und Internationales Privatrecht	3	-	-
SPB 28: Common Law und Internationales Handelsrecht	1		-
Alle Schwerpunkte	276	22	8

cc) Ergebnisse der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2017/II und 2018/I

(1) Termin 2017/II

Bei 223 zugelassenen Teilnehmern wurde die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau im Termin 2017/II von 189 Kandidaten (114 davon weiblich) mit Ergebnis abgelegt. 137 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote lag somit in diesem Termin bei 27,51% und damit unter der bayernweiten (die besseren Werte von Passau einschließenden!) Quote von 31,06%. Von 43,92% der Passauer Kandidaten wurde die Erste Juristische Staatsprüfung mit Prädikat abgelegt, d.h. mit der Note „befriedigend“ oder besser. Die Prädikatsquote liegt bayernweit – unter Einbeziehung der Werte von Passau – bei nur 40,56%.

PASSAU	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	189 (114 weiblich)	26 (17 weiblich) = 13,76%
nicht bestanden	52 = 27,51%	8 = 30,77%
ausreichend	54 = 31,22%	5 = 19,23%
befriedigend	50 = 26,46%	7 = 26,92%
vollbefriedigend	26 = 13,76%	5 = 19,23%
gut	6 = 3,17%	1 = 3,85%
sehr gut	1 = 0,53%	-

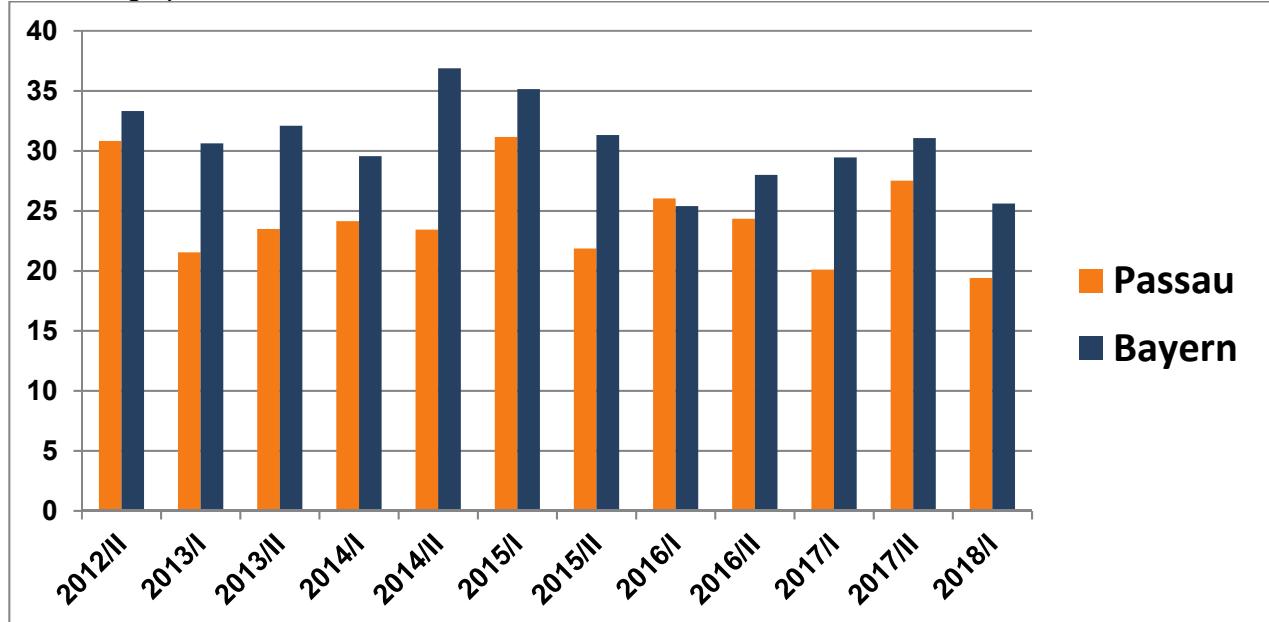
(2) Termin 2018/I

Bei 224 zugelassenen Teilnehmern haben im Termin 2018/I 201 (128 davon weiblich) Kandidaten die Erste Juristische Staatsprüfung in Passau mit Ergebnis abgelegt. 162 Teilnehmer haben die Staatsprüfung bestanden. Die Misserfolgsquote lag bei lediglich 19,40%, im Vergleich dazu lag die bayernweite Misserfolgsquote bei 25,61%. Die Prädikatsquote lag bei 54,23%, also über die Hälfte erlangte ein Ergebnis mit der Note „befriedigend“ oder besser. Bayernweit lag diese Quote fast 10 %-Punkte darunter – unter Einbeziehung der besseren Werte von Passau – bei nur 45,71%.

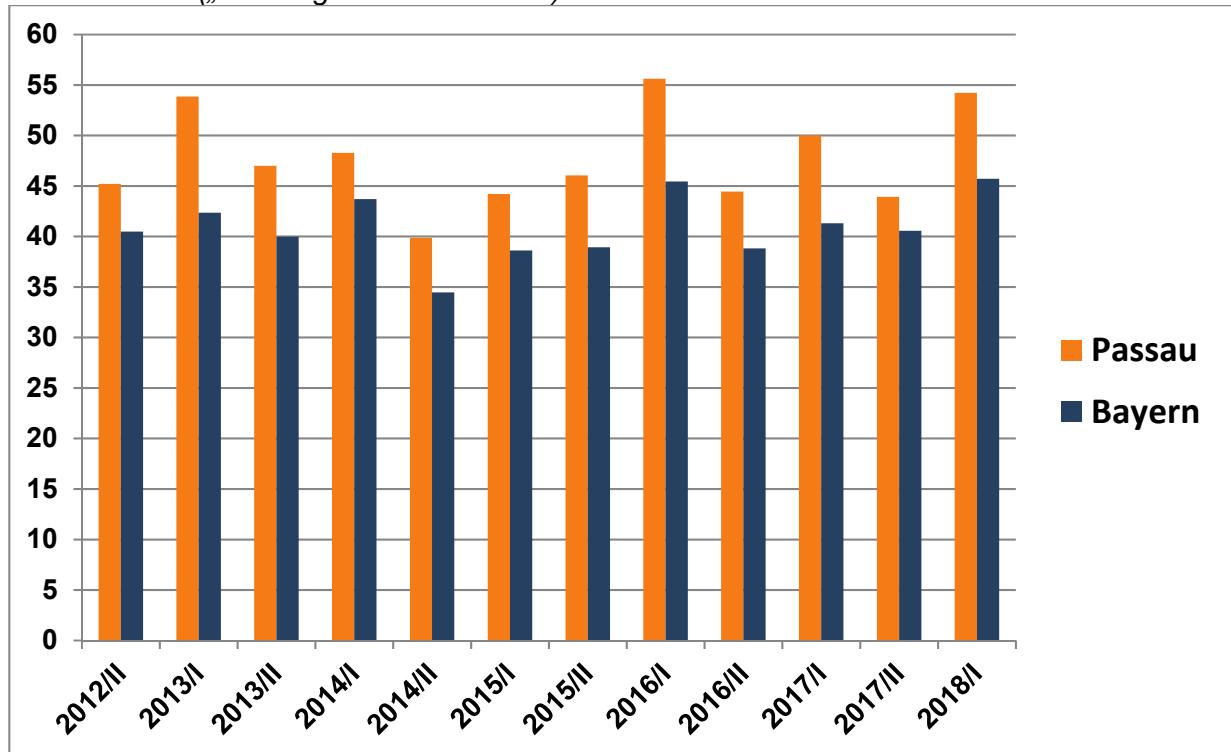
Passau	Insgesamt	davon Freiversuch
Teilnehmer mit Ergebnis	201 (128 weiblich)	48 (32 weiblich) = 23,88%
nicht bestanden	38 = 18,91%	3 = 6,25%
ausreichend	53 = 26,37%	7 = 14,58%
befriedigend	54 = 26,87%	17 = 35,41%
vollbefriedigend	44 = 21,89%	16 = 33,33%
gut	10 = 4,98%	4 = 8,33%
sehr gut	1 = 0,50%	1 = 2,08%

dd) Erste Juristische Staatsprüfung: die letzten Termine im bayernweiten Vergleich

Misserfolgsquote



Prädikatsnote („befriedigend“ oder besser)



3. Auswertung Studienqualitätsmonitor (SQM) 2017

Die Universität Passau beteiligt sich seit 2008 am Studienqualitätsmonitor mit dem Ziel, unabhängige Rückmeldungen zur Qualität der Studienbedingungen zu gewinnen. Der Studienqualitätsmonitor ist eine von der Hochschul-Informations-System (HIS) GmbH in Hannover und der AG Hochschulforschung der Universität Konstanz seit 2007 durchgeführten repräsentativen Befragung von Studierenden an 150 Hochschulen. Mitgeteilt werden im Rahmen des SQM nur Bewertungen, die durch Fakultätshandeln verändert werden können.

Die Auswertung des Studienqualitätsmonitors 2017 (Erhebungszeitraum Juli/August 2017) ergab für die Juristische Fakultät der Universität Passau eine Gesamtzufriedenheit von 80% (2016: 77%, 2015: 75% 2014: 85%). Wie schon zum ersten Mal im Jahr 2015 ist ein bundesweiter Vergleich des Ergebnisses in diesem Jahr nicht möglich, da Änderungen im Erhebungsverfahren durchgeführt wurden. Insofern kann für einen Vergleich dieses Wertes lediglich auf die bundesweite Gesamtzufriedenheit der vergangenen Jahre zurückgegriffen werden (2014: 53%; 2013: 66%; 2012: 63%). Überdies ist positiv herauszustellen, dass (85%) der Befragten angaben, (sehr) gerne an der Universität Passau zu studieren (2016: 84%, 2015: 89%, 2014: 91%), und sogar 85 % der Studenten der Rechtswissenschaft.

Neben den bereits genannten Werten wurden den Befragten 75 Einzelfragen zu verschiedenen Aspekten des Angebots der Universität bzw. der Juristischen Fakultät gestellt. Diese Werte haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verschlechtert. Die Teilnahme an der Umfrage hat sich von 11% auf 14% erhöht.

Im Folgenden sind die Werte dargestellt, die sich signifikant (+/- 5 Prozent) gegenüber dem Vorjahr verändert haben, wobei die in Klammern dargestellte Zahl den Wert des Vorjahres angibt.

Verbesserungen:

Höherer Wert als besser zu werten

	Wert 2017	Wert 2016	Differenz in Punkten
Zeitliche Koordination der Lehrveranstaltungen	73	69	5
Breite/Vielfalt des Lehrangebots	82	82	7
Präsentation des Lernstoffs in den Veranstaltungen	63	56	7
Bezüge zu anderen Fächern in den Veranstaltungen	59	44	15
Angekündigter Stoff wird während der Vorlesungszeit vermittelt	68	57	11
Möglichkeit, im Studium selbst an der Forschung teilzunehmen	29	22	7
Angebot spezieller Lehrveranstaltungen über Forschungsmethoden und -ergebnisse	37	29	8
Forschungsbezug der Lehrveranstaltungen	54	28	25
Rückmeldungen/Feedback zu Hausarbeiten, Klausuren, Übungen	62	54	8
Kontaktmöglichkeiten/Zugänglichkeit der Lehrenden (außerhalb von Sprechstunden)	78	73	5
Beratung per Email: Ertrag der Beratung	92	88	5
Fachliches Anforderungsniveau	51	37	14
Gute Berufsvorbereitung	47	42	5
Prüfungsamt: Verfahren zur Prüfungsanmeldung und Organisation	79	74	5
Beratungsleistung und Servicebereitschaft des Prüfungsamtes	71	58	13

Beratung zur hochschulischen Weiterbildung (z.B. zur Aufnahme eines Masterstudiums)	63	50	13
Service- und Beratungsleistungen an der Hochschule	66	61	5
Betreuung durch die Lehrenden in Ihrem Studiengang	74	68	6
Teilnehmerzahlen in den Veranstaltungen	57	49	8
Aufbau und Struktur des Studienganges	65	58	7
Didaktische Vermittlung des Lernstoffs	77	68	9
Angebote des Hochschulsports	91	74	8
Kontaktsituation mit Kommilitoninnen und Kommilitonen	74	66	8

Niedrigerer Wert als besser zu werten

	Wert 2017	Wert 2016	Differenz in Punkten
Einrichtung von "Brückenkursen" zur Aufarbeitung schulischer Wissenslücken in den Anfangssemestern	11	17	-6
Auslandsaufenthalte ohne zeitliche Verzögerungen durchführen	49	57	-8

Verschlechterungen:

Höherer Wert als besser zu werten

	Wert 2017	Wert 2016	Differenz in Punkten
Betreuung in Tutorien	68	74	-6
Möglichkeit, selbst praktische Erfahrungen zu sammeln (z.B. Einübung berufspraktischer Tätigkeiten und Aufgaben)	79	84	-5
Ertrag der Sprechstunde (Hat Sie die Beratung in Ihrem Anliegen weitergebracht?)	89	79	-10
Beratung außerhalb der Sprechstunde: Ertrag des Gesprächs	87	94	-7
Erbringen der geforderten Leistungsnachweise	42	53	-11
Anmeldepflicht bei Veranstaltungen (von 1="nie" bis 5="sehr häufig")	19	26	-7
Verfügbarkeit Fachliteratur	75	83	-8
Zugänge zum W-LAN	50	68	-18
Technische Ausstattung	78	83	-5
Angebote zur Unterstützung beim Übergang in den Beruf (z.B. Mentoring, Career Services)	59	67	-8
Zentrale Studienberatung	66	75	-9

Zentrales Studierendensekretariat/Immatrikulationsbüro	74	83	-9
Angebotene Hilfe bei psychischen und sozialen Problemen	30	44	-14

Niedrigerer Wert als besser zu werten

	Wert 2017	Wert 2016	Differenz in Punkten
Betreuungsangebote für Studierende mit Kindern	14	9	5
Mehr Beratung und Schulung in EDV- und Computernutzung	16	10	6
Leistungsanforderungen im Fachstudium	41	33	8

4. Fakultätsübergreifende Aspekte zur Lehre

a) Einrichtung des Doppelmasterstudiengangs „Deutsches und Russisches Recht“

Auf dem erfolgreich etablierten, vom DAAD seit über zehn Jahren geförderten deutschsprachigen Studiengang „Deutsches Recht“ in Krasnojarsk (Sibirien), wurden im SS 2014 die Vorbereitungen zur Einrichtung eines deutsch-russischen Doppelmasterstudiengangs erfolgreich abgeschlossen. Das Studium kann seit dem WS 2014/15 aufgenommen werden.

Im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs sollen den Studierenden Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden des deutschen bzw. russischen Rechts so vermittelt werden, dass sie als Juristen zu Tätigkeiten auf dem Gebiet des deutschen und russischen Rechts befähigt werden; ferner soll das Studium zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten befähigen.

Zielgruppe sind (aus deutscher Perspektive) Juristen, die vor allem auf dem Gebiet des Wirtschafts- und Steuerrechts mit Bezügen zu Russland in erster Linie in einer Anwaltskanzlei, in einer Wirtschaftsprüfgesellschaft oder einem Unternehmen mit Kontakten nach oder Standorten in Russland arbeiten wollen. Hierzu benötigen diese Juristen Kenntnisse auf den Gebieten des Wirtschafts- und Steuerrechts sowie Kenntnisse des russischen Rechts und der russischen (Rechts-)Sprache. Diese Kenntnisse sollen im Rahmen des Doppelmasterstudiengangs vermittelt und vertieft werden.

b) Teilnahme am hochschuldidaktischen Programm „Lehre+“

Im Rahmen des hochschuldidaktischen Programms „Lehre+“ der Universität Passau (www.uni-passau.de/lehreplus) haben Prof. Kramer und Prof. Kuhn im Berichtszeitraum folgende halbtägige Seminare für Wiss. Mitarbeiter und Wiss. Hilfskräfte angeboten: Grundlagen des fallorientierten Unterrichtens im Zivilrecht und im Öffentlichen Recht (jeweils auf zwei Seminare aufgeteilt), individuelle Klausuranalyse (gemeinsame Veranstaltung) und Unterrichtssimulation in der Rechtslehre (gemeinsame Veranstaltung). Für jede einzelne Veranstaltung wird eine Teilnahmebestätigung ausgestellt. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit zum Erwerb eines Zertifikats „Juristische Didaktik“, für das 60 Arbeitseinheiten absolviert werden müssen, 35 davon im fachspezifischen Programm, die übrigen im allgemein-hochschuldidaktischen Programm. Nach etwas zögerlicher Nachfrage in den Durchgängen der Semester davor fanden die Seminare im Berichtszeitraum deutlich mehr Interessenten.

5. Kurzes Fazit zur Gesamtsituation von Studium und Lehre

Die Bedingungen für Studium und Lehre an der Juristischen Fakultät der Universität Passau werden von den Studierenden insgesamt nach wie vor deutlich positiver wahrgenommen als im bundesweiten Durchschnitt.

Die zusätzlichen Belastungen, insbesondere was Prüfungen angeht, durch den doppelten Abiturjahrgang konnte die Fakultät im Wintersemester 2014/15 und Sommersemester 2015 im Schwerpunktstudium nur mit großen Anstrengungen bewältigen. Zur Entlastung wurde im Schwerpunktstudium mit Wirkung zum WS 2014/15 durch entsprechende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung die Einführung einer Kapazitätsgrenze beschlossen, von der betroffene Professoren für einzelne Schwerpunktbereiche, in denen sie besonders belastet sind, Gebrauch machen können.

Eine zunehmende Zahl von Studierenden entscheidet sich mittlerweile dafür, die Ausbildung im Schwerpunktbereich erst nach Absolvierung des schriftlichen Teils der Ersten Juristischen Staatsprüfung aufzunehmen. In der Informationsveranstaltung zum Studium im Schwerpunktbereich wird auf diese Option ausdrücklich hingewiesen.

Vorrangiges Ziel der Lehre ist die Vermittlung des für die Erste Juristische Staatsprüfung und die universitäre Schwerpunktstudien erforderlichen Wissens und Verständnisses. Daneben werden zunehmend praxisbezogene Zusatzveranstaltungen in die akademische Lehre integriert, u.a. im Rahmen des Schwerpunktstudiums.

Der Internationalisierung, eines der zentralen Profilelemente der Universität Passau, wird an der Juristischen Fakultät traditionell in besonderem Maße Rechnung getragen. Dies gilt gerade auch für den Bereich der Lehre.

Die Zahl der Schwerpunktbereiche mit internationalen Veranstaltungen und dabei auch der Unterricht in englischer Sprache hat in den letzten Jahren zugenommen. Zum WS 2014/15 ist mit dem neuen Teilbereich „Common Law“ eine weitere Ausweitung des Programms erfolgt. Im Pflichtfachbereich ist der Grundkurs Europarecht mittlerweile fest etabliert.

Ferner konnte im Berichtszeitraum eine große Zahl von Dozenten aus dem Ausland für eine Veranstaltung an der Universität Passau gewonnen werden. Umgekehrt bietet die Fakultät nach wie vor in breitem Umfang Lehrveranstaltungen an ausländischen Partneruniversitäten an.

Auf inzwischen gleichbleibend hohem Niveau befindet sich der Zuspruch für den vom Institut für Rechtsdidaktik angebotenen Examenskurs samt Zusatzangeboten (schriftliches und mündliches Probeexamen, individuelle Klausuranalyse). Mit diesem Angebot ist es der Fakultät in den letzten Jahren gelungen, aus Studienbeiträgen (mittlerweile Studienzuschüssen) eine verlässliche Form der Vorbereitung auf die Erste Juristische Staatsprüfung zu etablieren.